

	St.Laurentius	CWW-KONZEPT
	13- Besuchskonzept gemäß CoronaSchVO	
Geltungsbereich:	Dieses Dokument ist folgendem(n) Dokument(en) zugeordnet:	
Alle Bereiche der Einrichtung	Besuchsregister	

Einleitung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Stand vom 01.07.2020 schreiben wir unser Besuchskonzept fort.

Die Lockerungen sollen unter Einhaltung der RKI-Empfehlungen durchgeführt werden und müssen den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) entsprechen. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen Kontakt zu ermöglichen und Schaden durch Isolation zu vermeiden. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeitenden vor Ansteckung mit COVID-19 steht dabei weiterhin im Vordergrund und muss gewährleistet sein.

Besuchsregelungen und Besucherbereiche

Wir bieten ab 01.07.2020 folgende Besuchszeiten an, damit auch berufstätige Angehörige die Möglichkeit haben ihre Angehörigen zu besuchen.

Montag bis Freitag:

- 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

- 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung ist während dieser Besuchskorridore nicht mehr erforderlich. Eine zeitliche Begrenzung der Besuche besteht nicht. Wir bitten aber darum auf die Pflege- und Essenszeiten Rücksicht zu nehmen.

Sollten in Ausnahmefällen diese Zeiträume nicht passen, sind gesonderte Absprachen mit uns zu vereinbaren. Die Besuche sind auf 2 Personen im Haus und im Außenbereich (bei Sparziergängen) auf 4 Personen beschränkt. Besuche können in besonderen Besucherbereichen außerhalb oder innerhalb des Gebäudes stattfinden. Auch Zimmerbesuche mit entsprechender Schutzkleidung sind möglich. Ein Besuch in ausgewiesenen Gemeinschaftsflächen (Café) in der Einrichtung ist jedoch nicht gestattet.

Die Besucher melden sich am Haupteingang. Die Tür wird persönlich über die Mitarbeitenden der Einrichtung geöffnet. Im Bereich des Haupteinganges erfolgt dann die Registrierung. Im Zuge dieser findet ein Kurzscreening über den Gesundheitszustand und eine Temperaturmessung statt. Bei Krankheitszeichen bzw. bei einem Temperaturwert ab 37,7 Grad ist ein Besuch nicht möglich. Besuchern aus gefährdeten Gebieten kann kein Einlass gewährt werden.

Weiterhin sind die aktuellen Hygienevorgaben zu beachten.

Rev -			Kategorie: K4 Angehörigenarbeit	
Version	Freigegeben von	Freigabedatum	Dok. Schlüssel: 12400000-0010	Seite 1 von 2

Unterweisung in die aktuellen Hygienevorgaben

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten und werden zu Beginn des Besuches unterwiesen bzw. werden durch Aushang bekannt gegeben:

- Händewaschen und Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
- Das durchgängige Tragen von Mund-Nasen-Schutz (außer in Räumen mit entsprechendem Spritzschutz)
- Nieshygiene
- Das Wahren von 1,5 m – 2 m Sicherheitsabstand. Ist die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen oder ethisch-sozialen Gründen nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen anordnen
- Das zusätzliche Tragen von Schutzkitteln bei Zimmerbesuchen
- Eine körperliche Kontaktaufnahme ist nur möglich, wenn Besucher und Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Verlassen der Einrichtung

Nach Absprache können Sie Ihren Angehörigen auch außerhalb der Einrichtung für einen Spaziergang mitnehmen. Grundsätzlich kann die Einrichtung für bis zu 6 Stunden verlassen werden. Beim Verlassen der Einrichtung gelten die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich. Angehörige und Bewohner tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Eine anschließende Isolierung ist nicht vorgesehen.

Schlussbestimmungen

Dieses Konzept ist mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Angehörigen kommuniziert. Das Konzept ist mit dem Bewohnerbeirat abgestimmt. Einzelfallentscheidungen behalten wir uns vor.

Löhne, 29.06.2020

Heike Strüber
Einrichtungsleitung Seniorenzentrum St. Laurentius

Maria Robens
Bewohnerbeirat

Rev -			Kategorie: K4 Angehörigenarbeit	
Version	Freigegeben von	Freigabedatum	Dok. Schlüssel: 12400000-0010	Seite 2 von 2